Lecha Caunty Patriot.

Allentaun, Pa., 5. Februar, 1867.

Die Absetzung des Presidenten.

Wir finden folgenden wichtigen und beherzigenden Artikel in der „Philadelphia Frei Presse," welchen wir unsern Leser wieder zu geben wünschen, und sie ersuchen—Einer und Alle—denselben bedachtsam durchzulesen.

„Was Anfangs von den Meisten nur als ein höchst unwahrscheinliches Ereigniß betrachtet wurde, gewinnt immer mehr Wahrscheinlichkeit.—Die Anklage und Absetzung des Zufalls-Präsidenten ist beinahe unvermeidlich geworden. Jedermann sieht ein, daß auf eine oder die andere Weise dem für das materielle Wohl des Landes so verhängnißvollen Stocken der Staatsmaschinerie ein Ende gemacht werden muß, und so wird denn der Congreß, wenn auch mit Widerstreben zu diesem radikalen Mittel zu greifen sich gezwungen sehen, um den Hemmschuh zu entfernen, der die gedeihliche Entwicklung des Ganzen stört.

Wohl hätte man gern die Aufregung vermieden, die eine so radikale, bisher noch nicht dagewesene Maßregel hervorbringen muß. Aber wie der an Zahnschmerzen Leidende, wenn er endlich Muth gefaßt und die gefürchtete Operation des Zahnausziehens an sich hat vornehmen lassen, sich wundert, wie schnell und verhältnißmäßig leicht und schmerzlos Alles vorübergegangen ist und bedauert, daß er so lange sich mit dem bösen faulen Zahn herumgequält hat, so wird es dem amerikanischen Volke gehen. Es wird, wenn Andrew Johnson wieder ins Privatleben zurückgekehrt ist, kaum begreifen können, wie es Jahrelang die Willkührherrschaft eines so bösen, eigenwilligen und corrupten Mannes ertragen konnte, da doch die Abhülfe jederzeit in seiner eigenen Hand lag.

Einer der Hauptgründe, die gegen die Zweckmäßigkeit und Rathsamkeit eines Impeachment des Präsidenten angeführt hat, ist der, daß das amerikanische Volk dann gezwungen sei, binnen zwei Jahren zweimal die Aufregung einer Präsidentenwahl durchzumachen. Einmal nämlich, um einen Stellvertreter für Johnson für die Zeit von der Verurtheilung Johnsons an bis zum Ende seines gesetzlichen Amtstermines zu erwählen, und das anderemal, um den regelmäßigen Präsidenten für die nächsten vier Jahre vom 4. März 1869 zu erküren. Allein diese Schwierigkeit beruht nur in der Einbildung.

Die Verfassung schreibt nämlich in Art. 11 Sekt. 6 vor, daß für den Fall, daß sowohl die Stelle des Präsidenten als des Vice-Präsidenten der Ver. St., durch Absetzung, Tod, Resignation oder Unfähigkeit erledigt werden sollte, der Congreß ein Gesetz erlassen möge, in welchem verordnet ist, welcher Beamte dann als Präsident fungiren solle. Ein solcher Beamter solle dann das Präsidentenamt so lange bekleiden, bis die Unfähigkeit entfernt, oder wieder ein Präsident erwählt ist.

Nun hat zwar der zweite Congreß am 1sten März 1792 ein Gesetz passirt, welches verordnet, daß in dem obgedachten Falle erst der Präsident pro Temp. des Senats und in zweiter Linie der Sprecher des Repräsentantenhauses die Stelle des Präsidenten bekleiden und daß ausserdem, wenn dazu Zeit ist, der Staatssekretär sofort die Neuwahl eines Präsidenten ausschreiben solle. Aber dies Gesetz ist kein Theil der Constitution geworden und der gegenwärtige Congreß hat das Recht, das früher erlassene Gesetz aufzuheben und ein neues Gesetz über die Präsidentennachfolge zu erlassen, als dies dem zweiten Congreß im Jahre 1792 zustand, vorausgesetzt natürlich, daß dieselbe nicht gegen die Bestimmungen der Bundesverfassung verstößt.

Wenn daher, wie aus Washington berichtet wird, heute im Congresse ein Gesetzvorschlag eingebracht werden wird, daß im Falle einer Absetzung des als Präsident fungirenden Vice-Präsidenten, A. Johnson, der allgemein geliebt und geachtete General Grant als Acting Präsident bis zum Ablauf des gesetzlichen Amtstermins Johnson's fungiren solle, so wird dadurch keine Bestimmung der Constitution verletzt und das Volk wird einem derartigen Gesetze das ihm einen glücklichen Ausweg aus dem gegenwärtigen täglich unerträglich werdenden Dilemma eröffnet, mit Freuden seine Zustimmung geben.

Möge daher die Nachricht sich bestätigen.—Eine solche Lösung der gegenwärtigen Krisis, die lähmend auf alle Geschäfte wirkt, die dem Süden in trügischen Hoffnungen einweigt und ihn abhält, sich dem Wiederaufbau seines materiellen Wohlstandes zu widmen, würde von allen wahren Patrioten als ein glückliches Ereigniß mit Jubel begrüßt werden."

Legislative Reform—Sie muß gründlich sein.

Den folgenden wichtigen Artikel, welchen wir aus dem Chambersburg „Repository" übersetzen, empfehlen wir der ernsten Erwägung unserer Leser.

Das Volk kann nicht länger seine Augen verschließen vor der Thatsache, daß das scheußliche Krebsgeschwür gesetzgebender Verderbniß seine ekelhafte Bestechung über den gesammten politischen Körper ausgebreitet hat; daher muß Gleichgültigkeit fortan als Verbrechen erscheinen. Seit Jahren hat Verkäuflichkeit in der Festung verliehener Gewalt sich verschanzt und beständig ihre Verzweigungen vergrößert, bis ihr ungeheures Umsichgreifen einen gesetzgebenden Körper, gleich beim Beginn seiner Amtlichen Arbeiten, in ihren rauschenden Strudel hineingezogen, und die kostbarste Gabe und das verantwortlichste Vertrauensamt, welche das loyale Volk zu vertheilen hat, verschacherte.

Nicht nur in diesem Hauptübel allein zeigen sich die Anwendungen und Früchte legislativer Herabwürdigung. Rund um dasselbe, in demselben, durch alle seine Canäle der Gewalt und ihre Uebenzweige, sitzt das Ungeheuer auf erhabenem Throne. So gierig nach Raub waren seine schamlosen Anbeter, daß die wichtigen Committeen des Repräsentanhauses, welche wichtige und einträgliche Interessen controlliren, getheilt und wieder getheilt werden mußten, und selbst dann verdoppelte sich fast die Anzahl um die mögliche Fälle für übelerworbenen Gewinn anzuschwellen; und die Unterbeamten der beiden Zweige sind vermehrt worden ihren unersättlichen Rachen vollzustopfen, bis ihre Anzahl beinahe ein Viertheil des ganzen gesetzgebenden Körpers beträgt. Söhne, Väter und andere Verwandte von Gesetzgebern lungern müssig um sie herum, und Verworfenheit und Verkäuflichkeit herrschen, während das Volk Verrätherei und Besteuerung für seinen Lohn hat:

„Reformirt die Gesetzgebung durch die Wahl rechtschaffener Männer," rufen Alle aus, welche, indem sie sich den Schein von Rechtschaffenheit geben; im Herzen wünschen, daß Bestechung ihre Herrschaft behaupten möge. Wir antworten—es ist nicht möglich. Es ist versucht, und wieder versucht worden, und hat doch gar nichts gefruchtet. Wir haben Reform-Gesetzgebungen gesehen, und in solchen gedient, und der einzige wahrnehmbare Unterschied war die größere Offenheit des ausschweifenden Lebens, welche die Reformers wegen ihres muthmaßlichen Ansehens in der Heimath sich erlaubten. Mittelst eines derartigen Verfahrens läßt sich keine Reform zu Wege bringen. Nur Wenige, welche so rechtschaffen sind eine solche Anstrengung zu machen, werden die undankbare Aufgabe unternehmen, und geschmiedige Reformers die schon durch die Hoffnung der durch Unterschleif zu erlangenden Vortheile demoralisirt sind, sind stets bereit, ihre eigenen Tugenden vor dem Volke auszuposaunen, und verrathen dasselbe durch einen doppelten Betrug.

Es gibt ein einfaches, praktisches, wirksames Abhülfsmittel, und wenn es dem Volke damit ein Ernst ist, so kann es die Sache erzwingen. Die Reform muß radikal!—sie muß gründlich sein. Eine verfassungsmäßige Convention und diese allein, kann die furchtbare Krankheit meistern, und dies ist erreichbar zu irgend einer Zeit, wann die Gesetzgebung die Frage einer Convention der Entscheidung des Volkes anheimstellt. Es sollte gefordert werden durch Bittschriften, durch Delegationen, durch Massen-Versammlungen, durch die männlichen Aeußerungen einer ungefesselten Presse, bis sogar die Verderbensmänner selbst vor dem Donner ihrer Herren sich beugen. Das Volk fordere eine Convention, um wesentlich folgende Verfügungen seinem organischen Gesetz (Constitution) einzuverleiben:

1. Der Senat soll aus einhundert Mitgliedern bestehen, welche von einzelnen Distrikten zu wählen sind.

2. Das Haus der Repräsentanten soll aus vierhundert Mitgliedern bestehen, wovon jegliches in einem einzelnen Distrikt zu erwählen ist.

3. Alle auf Corporations-Interessen sich beziehende Gesetzerlasse sollen den Charakter allgemeiner Gesetze haben, und alle besondere Freibriefe oder inkorporirte Privilegien, welcher Art auch immer, sollen einzig und allein von den Courten verliehen werden.

4. Für Ansprüche soll keine besondere Geldverwilligung aus der Schatzkammer gemacht werden, außer auf ein gerichtliches Gutachten.

5. Den Mitgliedern der Gesetzgebung sollen 5 Thaler per Tag, für den Zeitraum von sechzig Tagen, bezahlt werden; und es soll ihnen verboten sein irgend eine weitere Summe für verlängerte Sitzungen, oder für Extra, oder über sechzig Tage in dem Jahre vertage Sitzungen sich zuzueignen.

6. In keinem der beiden Häuser soll ein untergeordneter Beamter angestellt werden, oder irgend Vergutung empfangen, wann nicht von beiden Häusern eine Bill passirt worden ist, welche das Amt errichtet und dessen Geschäfte bestimmt.

7. Keine Bill irgend welcher Art soll eins der beiden Häuser passiren ohne eine Mehrheit der ganzen Stimme auf einen Aufruf der Jas und Neins zu erhalten.

„Es würde höchst kostspielige Reform sein," entgegnen die Kleinigkeitskrämer, welche, um das Frage nicht stracks in's Angesicht schauen zu müssen, den Tag der wirksamen Abrechnung des Volkes zu verzögern wünschen. Wir antworten, sie würde äußerst ökonomisch sein. Sämmtliche Kosten einer Gesetzgebung, bestehend aus fünfhundert Mitgliedern und den nöthigen Beamten, unter den obigen Verfügungen, würden nicht so viel betragen als unsere jetzige Gesetzgebung mit blos 133 Mitgliedern kostet, abgesehen von dem unberechenbaren Vortheil, daß der verschwenderischen Geldverwilligung für irgend einen und jeden Zweck zur Besteidigung der „Bohrer in den Lobbies," Einhalt gethan würde; und außer den Vortheilen der Ersparniß für die öffentliche Schatzkammer, würden sie ehrliche Gesetzgebern sichern, aus den folgenden zwei Gründen:

1. Sie würde die Gesetzgebung der Controlle der Bohrer in den Lobbies entziehen, wegen ihrer großen Anzahl, und würde den schlangenähnlichen Durchwinden oder Durchschlupfen von Bills, in einem schwachbesetzten Hause, und ohne Urkunde der Stimme jeglichen Mannes, Einhalt thun. In etlichen der Neu-England Staaten sendet jegliche Town (unsern Townschipds entsprechend) ein Mitglied der Gesetzgebung. So zählt das Unterhaus der Massachusetts Gesetzgebung mehrere Hunderte, obgleich der Staat nicht die Hälfte unserer Bevölkerung hat, noch den zehnten Theil unserer Handels-, Bergwerks- oder Ackerbau-Interessen, die er zu pflegen oder dafür zu sorgen hatte. In solchen Gesetzgebungen ist Bestechung etwas Unbekanntes. Die Körperschaft ist zu groß als daß die „Bohrer" sie controlliren könnten, Und sie besteht nicht die Geschichte jenes Staats, wie es in unserem mächtigen Staate geschieht — noch immer mächtig, trotz den Blutsaugern, die in dem Namen von Beschützern an seinem Marke zehren, und davon dick und fest werden.

2. Sie würde den Repräsentanten in unmittelbare Beziehungen mit, und direkte Verantwortlichkeit gegen seine Constituenten bringen.—Erwählte Fränklin Caunty vier Repräsentanten anstatt die Hälfte oder zwei, so würde jeglicher Distrikt aus verschiedenen Taunschips bestehen; die Leute würden persönliche Kenntniß von dem Manne haben den sie erwählten, und dieser könnte sich nicht irrewin Ermittelung ihrer Wünsche über irgend eine Frage. Er könnte nicht vorwenden wie treulose Männer heutzutage thun, daß einige Interessen in einem entlegenen Theil seines Distrikts seinen Verrath anderer Interessen forderten, und solchergestalt seine Schande bemanteln. Jegliches Mitglied würde direkt und unbedingt seinen eigenen Leuten verantwortlich sein, und sie könnten nicht betrogen werden, noch würden sie eine Nichtbeachtung ihrer Wünsche entschuldigen. Sie würde eine verschiedene Klasse von Männern in die Hallen unserer Gesetzgebung bringen: Verständige Bauern und Geschäftsleute könnten gehen, weil blos allgemeine Gesetze zu erlassen seien würden, und die Sitzungen könnten nur in seltenen Fällen länger dauern als 30 bis 40 Tage, anstatt drei bis vier Monate, wie jetzt, welche damit hingebracht werden ein Dutzend allgemeine Gesetze und ein Tausend von privaten Charakter zu passiren.

Wendet das Volk von Pennsylvanien dieses Abhülfsmittel nicht an, so muß es auch fernerhin der Willkür von Volksverderbern unterworfen bleiben. Gleichviel welche Parthei die Macht in den Händen hat — die nämlich schimpfliche Geschichte ist geschrieben. Es kann nicht gethan werden durch Vorschläge für constitutionelle Abänderungen in der Gesetzgebung. Das würde zwei Jahre erfordern, selbst wenn es möglich wäre, auf diesen Wege die Reform zu bewerkstelligen. Aber werden die Raubgierigen ihre eigene wahre Geschichte schreiben und ihre eigenen Gräber graben? Sie mögen vorgeben Reform anzubieten, allein sie wird mit allen den auf's Scheinbarste verhüllten Vorbehalten kommen, welche die Bohrer in den Lobbies verlangen. Das Volk verlangt eine Convention. Die Gesetzgebung kann eine Abstimmung im nächsten Juni autorisiren, vertagen um nach dem offiziellen Empfange der Berichte sich wieder zu versammlen, und Vorkehrungen treffen für die Wahl von Delegationen zu der Convention bei der regelmäßigen Wahl im nächsten Oktober. Gleichviel welche von den zwei großen Partheien den Vorrang in der Convention gewinnen solle—wesentliche Reform würde das Ergebniß sein, denn Niemand würde es wagen auf irgend einem Ticket in Opposition zu derselben zu stehen. Gewarnt von dem Volk, wie man es in dem überwältigenden Siege der ernstesten Reform-Mitglieder sein würde, würde das Ende schamloser Ausschweifung auf unsern hohen Posten triumphirend erreicht sein.

Wird die Presse ein Wort sprechen? Sie ist die äußere Schildwache volksthümlicher Freiheit und Sicherheit, und kann nicht schweigen, außer wenn sie selber Mitschuld am Verbrechen hat. Wird das Volk reden? Es ist seine Sache; es betrifft seine Interessen, seine Ehre, sein geräumes Gebäude freier Regierung, und wenn es dennoch gleichgültig bleibt, dann wird es zum bedauernswerthen Selbstmörder!—(Lanc. Volksfreund.

Vom Congreß.

Washington, Jan. 24, 1867.

Senat.—Petitionen um Verlegung der Hauptstadt mehr nach dem Centrum der Verein. Staaten, für höheren Tariff, gleiche Rechte ꝛc., gingen ein.

Creswell, Md., berichtete über die Bill, welcher jedem Herausgeber von Büchern, Kupferstichen und Karten zur Pflicht macht, ein Frei-Exemplar an die Congreß-Bibliothek zu schicken. Die Bill passirte.

Der Beschluß passirte nach kurzer Debatte.

Poland zeigte an, wenn das Amendement zur Verfassung in Bezug auf Einterministem zur Berathung komme, werde er den Antrag stellen, daß der Präsident auf 6 Jahre gewählt werde.

Haus.—Das erste Geschäft des Hauses war der Aufruf der Staaten für Einbringung von Bills.

Unter den eingebrachten zahlreichen Bills waren folgende:

Eine Bill zur Regulirung des Gehalts des Ver. Staaten Consuls in Hamburg.

Eine Bill für Errichtung gewisser Postrouten in Pennsylvanien.

Eine Bill, die Stempelsteuer in gewissen Prozeßacten betreffend.

Eine Bill, die Einführung eines Strafgesetzbuches im Distrikt Columbia betreffend.

Eine Bill, für den Widerruf der Steuer auf Baumwolle und Zucker, von Trimble, Ky.

Eine Bill, welche ein Amendement zur Bundesverfassung vorschlägt, von Kelso, Mo.

Kelso's Beschlüsse in Bezug auf das Impeachment des Präsidenten, eingebracht am 7. Jan., kamen sodann zur Berathung.

Loan beantragte, dieselben an eine Spezial-Committee zu verweisen.

Eine animirte Debatte entspann sich, die noch nicht beendet war, als die Morgenstunden verflossen waren.

Washington, Jan. 25. 1867.

Senat.—Im Hause kam die Tarifbill auf die Tagesordnung, und es wurde über mehrere Ansätze derselben Berathung gepflogen.

Haus.—Das Haus ging zur Fortsetzung der Berathung von Stevens Reconstruktionsbill über.

Roß, Ill., hielt eine längere Rede dagegen, in der er hauptsächlich darauf Gewicht legte, daß der vorgeschlagene Reconstruktionsplan unconstitutionell sei. Die bekannten Erittenden Beschlüsse, die Entscheidungen der Supreme Court, die Gesetze des Congresses über die Organisation von Ver. St., Gerichtshöfen in den insurgirten Staaten, und endlich Lincolns Proclamation, in welcher er ankündigt, daß er die Emancipations Proclamation erlassen werde, wenn die Staaten nicht bis zum 1. Jan., des folgenden Jahres Vertreter in den Congreß senden würden, seien gegen den Reconstruktions-Plan.

Stevens erklärte, er werde nicht darauf dringen, daß heute noch über die Bill abgestimmt werde, da noch mehrere Redner sich angemeldet hätten, aber er werde am Montag die Dringlichkeit beantragen. Vorher jedoch ersuche er Herrn Ashley von Ohio, sein Substitut zurückzuziehen und Herrn Bingham seinen Antrag auf Verweisung der Bill an die Reconstruktions-Committee fallen zu lassen.

Ashley, Ohio, kam dieser Aufforderung nach und es entspann sich dann eine längere Debatte zwischen ihm, Conkling und Andern, die meist nur aus Fragen und Antworten bestand.

Chanler fragte ihn, ob er, wenn in einem Staate keine andere loyalen Leute gefunden würden als Neger, ob er eine Staatsregierung anerkennen werde, die nur auf Negerstimmen beruhe?

Ashley gab ausweichende Antworten, da aber Chanler auf eine bestimmte Antwort drang, so erklärte Ashley, daß wenn in einem Staate kein loyaler Mann sei als Farbige, er diesen Farbigen das Stimmrecht und alle andern politischen Rechte geben würde. (Applaus und Zischen.)

Ashley fuhr fort: Die Unverschämtheit, die freche Unverschämtheit von Leuten, die während des ganzen Kriegs mit den Rebellen in geheimer Verbindung standen und jetzt hierherkommen und dem Apostaten am andern Ende der Avenue die Hände reichen, der Leiter, der anerkannte Leiter einer Contre-Revolution oder wie ich sie nannte, einer negativen Rebellion ist, übersteigt alle Begriffe.

Winfield, N. Y., wollte wissen, auf wenn sich diese Ausdrücke bezögen.

Ashley: Er habe Jeden gemeint, der gegen den Krieg, gegen die Conscription, gegen die freiwillige Anwerbung war, der die Deserteure beherbergte, und in geheimen Gesellschaften Verschwörungen gegen die Regierung anzettelten.

Windfield protestirte, daß er oder seine Partheigenossen jemals in geheimer Verbindung mit den Rebellen gestanden hätten. Dies sei eine falsche unbegründeit Verläumdung.

Hunter: Und so weit es mich betrifft, erkläre ich es für eine schändliche Lüge.

Der temporäre Sprecher Upson rief Hunter zur Ordnung.

Randall, Pa. Nichtsdestoweniger ist, was er gesagt, wahr.

Der Sprecher rief auch Randall wegen seiner Unterbrechung zur Ordnung.

Hill, Ind., trug darauf an, daß Hunter wegen seines unparlamentarischen Ausdrucks eine Rüge ertheilt werde.

Ancona, Pa., schlug vor, dieser Antrag auf den Tisch zu legen. Abgeworfen mit 78 gegen 32 Stimmen.

Le Blond bemerkte, daß Stevens und Bingham mehrere Male in der Debatte Ausdrücke gebraucht hätten, die sonderbar zu hören gewesen.

Stevens rief Le Blond zur Ordnung.

Le Blond wiederholte, ob nicht Ashley sich Ausdrücke bedient habe, die kein gesetzliebender Bürger anhören könne? (Applaus.)

Der Sprecher verbot jede Beifallsbezeugung.

Das Haus stimmte dann ab, ob Hunter eine Rüge erhalten solle und dies wurde mit 84 gegen 34 Stimmen beschlossen.

Der Sprecher rief sodann Herrn Hunter vor, ertheilte ihm die Rüge und Letzterer erklärte, daß er die Aeußerung in der Hitze der Debatte gethan und daß er keinen Mangel an Ehrerbietung gegen das Haus beabsichtigt habe.

Ashley gab eine ähnliche Erklärung, worauf sich das Haus vertagte.

Washington, Jan. 29. 1867.

Senat.—Der Vorsitzende legte dem Senate das Veto des Präsidenten gegen die Nebraska-Bill vor.

Wade verlangte sofortige Abstimmung.

Johnson, Md., wünschte aber, daß dies erst morgen geschehe.

Davis, Ky., war derselben Ansicht und er sowie Saulsbury und Hendricks sprachen so lange, daß inzwischen die Morgenstunde verfloß und die Bill bis morgen überliegen bleiben muß—Sie wurde inzwischen zum Druck beordert.

Der Senat nahm sodann die Tarifbill auf und berieth die einzelnen Ansätze derselben.

Haus.—Schenk von der Militär-Committee berichtete über die Hausbill für Gleichstellung der Bounties von Soldaten, Matrosen und Marinesoldaten, die im letzten Kriege für die Union kämpften. Zum Druck beordert.

Jenkins, N. J., berichtete über die Hausbill für Regulirung des Civildienstes und hielt eine einstündige Rede zur Erklärung und Vertheidigung der vorgeschlagen Maßregeln.

Washington, Jan. 30.

Senat.—Die Beglaubigungsschreiben für John A. Winslow als erwählter Bundessenator von Alabama vom 4. März 1867 an gingen ein und wurden auf den Tisch gelegt.

Der Präsident legte dem Senate die Botschaft des Präsidenten vor, in welcher er sein Veto gegen die Nebraska Bill einlegt.

Wade beantragte, diese Mittheilung drucken zu lassen und auf den Tisch zu legen.

Sumner: Gelesen werden muß sie doch einmal und es ist daher gleichgültig, ob wir sie jetzt hören oder ein andermal.

Wade: Ganz recht. Wenn Jemand sie zu hören wünscht, ich habe nichts gegen die Verlesung.

Buckalew: Ich trage darauf an, daß sie vorgelesen werde.

Die Botschaft wurde dann verlesen, zum Druck beordert und auf den Tisch gelegt.

Sumner beantragte den Präsident zu ersuchen, daß er, wenn es mit dem öffentlichen Wohl verträglich sei, eine Abschrift des Briefes mittheile, auf welchen der Staatssekretär in seinem Schreiben an den Gesandten Motley sich beziehe, und den Namen des Schreibers zu nennen.

Conneß: Laßt uns diesen Antrag annehmen.

Sumner: Das ist auch mein Wunsch. Ich habe die Ehre eine Freund von H. Motley zu sein und bin auch ein Senator der Ver. Staaten. Deshalb hatte ich es für meine Pflicht zu fragen, auf wessen Autorität hin der Staats-Sekretär jenen Brief an einen Repräsentanten der Ver. Staaten im Auslande richtete.

Haus.—Stevens, Pa., brachte eine Bill ein, welche das Freischulen-System im Distrikt Columbia einführt. Nach zweimaliger Verlesung an die für diesen Zweck ernannte Special-Committee überwiesen.

Die Bill sagt, daß die Existenz einer großen Hauptstadt, wenn sie auch eine politische Nothwendigkeit sei, doch große sociale Uebelstände bedinge. Die Pflicht der Nation sei, diesen Uebelständen so viel wie möglich abzuhelfen und der schärfste Weg, dies zu thun und eine feste Grundlage für ächten Republikanismus zu legen, sei eine gute Erziehung.

Die Gesetzgebung.

Harrisburg, Jan. 29. 1867.

Senat.—Eine Anzahl Petitionen gingen ein.

Lowry von der Committee für Bundesangelegenheiten berichtete über einen Beschluß der gegen die Bestätigung Edgar Cowans als Gesandten nach Oestreich protestirt.

Auf Antrag der Finanz-Committee wurde das Salär des Staatssekretärs auf $3500 festgesetzt.

Eine Anzahl neuer Bills wurden eingebracht

Auf Colemans Antrag wurde beschlossen, die Committee für Gerichtswesen zur Berichterstattung aufzufordern, ob der Staat nicht das Recht habe, die Preise der Eisenbahnen für Beförderung von Personen und Fracht zu reguliren, um die Passagiere vor Uebervortheilungen zu schützen.

Dem Beschluß des Hauses, der die Militär-Committee beauftragt, ein allgemeines Miliz-Gesetz zu entwerfen wurde beigetreten.

Die Bill, die den Philad. Board of Brokers für eine wohlthätige Gesellschaft erklärt, passirte.

Haus.—Das Haus beschäftigte sich mit Privatbills von keinem allgemeinem Interesse.

Harrisburg, Jan. 30.

Senat.—Eine Anzahl neuer Bills wurden eingeführt, von denen wir folgende erwähnen:

Eine Bill die Ausfüllung von Vankanzen von Wahlbeamten in Philadelphia betreffend.

Eine Bill zum bessern Schutz von Personen und Eigenthum gegen Dampfkessel-Explosionen.

Diese von Schoemaker eingebrachte Bill schreibt vor, daß der Gouverneur drei Sachverständige ernennen soll, die über die besten Mittel zur Verhütung solcher Explosionen berichten sollen. Allen Personen, welche Dampfkessel im Gebrauch haben, soll dann zur Pflicht gemacht werden, diese Vorrichtungen zu adoptiren.

Haall.—Connant brachte eine Reihe von Beschlüssen ein, die in Betracht, daß die Great Western u. Atlantic Eisenbahn bei ihren Frachtansätzen die Bürger Pennsylvaniens gegen die andrer Staaten übervortheile, die Ernennung einer Committee von 5 Mitgliedern zur Untersuchung dieser Angelegenheit verlangen.

Die Beschlüsse wurden angenommen.

Auch wurde ein Zusatzantrag Diesen angenommen, der es den Beamten einer Eisenbahn verbietet, in anderen Eisenbahnen ein anderes Interesse zu haben, als das als Aktieninhaber.

Von Washington.

Washington, Jan 25.—Gen. Butler ist hier angekommen und wird während der gegenwärtigen Congreßsitzung hier bleiben.

Die Committee für Mittel und Wege ist gegen eine Herabsetzung der Steuer auf Whiskey.

Die Gallerieen des Hauses sind heute überfüllt um Stevens Rede über die Reconstruktion zu hören.

Es wird Morgen eine Bill eingebracht werden, welche, für den Fall der Absetzung des Präsidenten, den Gen. Grant als dessen Nachfolger ernennt. General Butler soll für diese Maßregel sein.

Januar 26. 1867.

Der Senat hat heute in Executivsitzung eine Anzahl Ernennungen des Präsidenten bestätigt und andere verworfen.

Unter den bestätigten Beamtin sind Münzmeister Snowden und Münzschatzmeister McKibden. Unter den verworfenen Münzdirector Millward, Assessor Quial vom 24. und Assessor Cogsschall vom 5. Distrikt von Pennsylvanien.

Vor einigen Monaten hatte ein Ver. Staaten Offizier in Charleston bei einem Gastmahle die Gesundheit Jeff. Davis getrunken. General Sickles hatte ihn deshalb seines Dienstes entlassen. Der Präsident hat ihn aber jetzt wieder eingesetzt.

Wie man hört, wird der Präsident nächstens den berüchtigten Schwindler Kohnstamm, der, weil er die Ver. Staaten um mehr als eine ½ Million betrogen, vor 2 Jahren zu zehnjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt wurde, vollständig begnadigen, damit er sein gestohlenes Geld in Friede und Ruhe verzehren kann.

Januar 29. 1867.

Heute früh wurde in der Sitzung der Supreme Court der Antrag gestellt, den früheren Colonel in der conföderirten Armee A. B. Magruder als Anwalt zuzulassen.

Oberrichter Chase erklärte, daß bevor derselbe zugelassen werden könne, die Vorschrift, die allen Advokaten den durch das Gesetz vom 2. Juli 1862 vorgeschriebenen Eid zu leisten auferlegt, abgeschafft werden müsse. Ueber diese Frage sei er bereit, an einem dazu bestimmten Tage die Ansichten von Advokaten zu hören.

Der Stadtrath von Washington hat nach einer langen Debatte den Beschluß gefaßt, von dem Schulfond $9000 für die farbigen Schulen auszusetzen.

Bei den leitenden Führern der republikanischen Parthei sind ernstliche Remonstrationen eingelaufen wegen der Verzögerung der Rekonstruktion der Südstaaten, weil darunter die Geschäfte schwer litten.

Die Committee für Reconstruktion wird daher sofort eine neue Bill einberichten.

Rechte von Eltern.

Ein neulicher Fall, welcher auf diesen Gegenstand Bezug hat, kam in Berks Caunty zur gerichtlichen Verhandlung. Richter Jones setzte der Jury das betreffende Gesetz auseinander. Der Thatbestand war wie folgt:

Ein sechzehnjähriger Bursche, Brown mit Namen, war von seinem Vater, der zur lutherischen Kirche gehörte, an Joshua Hill, welcher ein Methodist war, verdingt worden. Brown hatte seinem Sohne den Besuch der Methodisten-Kirche verboten, Letzterer gehorchte jedoch seinem Vater nicht und wurde deshalb von demselben gezüchtigt. Hill und Andere stifteten alsdann den Jungen auf, seinen Vater wegen gewaltthätiger Mißhandlung zu verklagen, was derselbe that: die Grand-Jury aber ließ die Sache fallen. Brown, des Burschen Vater, verklagte hierauf Hill und Andere um Schadenersatz für boshafte Belangung zu erhalten, und die Jury entschied zu seinen Gunsten. Das Gesetz welches die Grenzen zwischen väterlicher Zucht und der Autorität des Staates bestimmt, sowie auch der Punkt, bis zu welchem ein Vater seine Autorität in Beaufsichtigung der „religiösen" Erziehung" seiner Kinder geltend machen kann, wurden der Jury in dem Falle erklärt. Der Richter machte Letztere darauf aufmerksam, daß nicht jede Züchtigung Seitens eines Vaters gewaltthätige Mißhandlung ist. Ein Vater hat das Recht, seinen Sohn zu züchtigen, und dieses Recht ist ihm von den Naturgesetz eingeräumt. Er darf nicht Jedem überbunden werden, der sich unberufen einmischt und dem es in den Sinn kommen mag, Partei für den Sohn zu nehmen, und Solche, welche sich gesetzlich einmischen, unterwerfen sich einer Rechtsklage wegen boshafter gerechtlicher Verfolgung, es sei denn, sie wären im Stande, für die Schritte, welche sie thun mögen, eine wahrscheinliche Ursache anzugeben. Der Richter ging weiter und sagte, ein Vater dürfe sein Kind mit oder ohne Ursache züchtigen, und das Gesetz forsche nicht nach der Ursache väterlicher Handlung in dieser Beziehung: er ist keiner irdischen Macht verantwortlich, und sein Wille gilt als Grund seiner Handlung. So lange als Züchtigung durch einen Vater sich innerhalb billiger Schranken hält, kann er nicht verantwortlich gemacht werden. Nur wenn er diese Schranken überschreitet, ist er verantwortlich, und das Maaß der Strafe hängt einzig und allein von dem Ermessen der Jury ab. Das Gesetz ertheilt dem Vater ein unzweifelhaftes Recht, den Sohn wegen irgend einer andern Handlung des Ungehorsams zu züchtigen, vorausgesetzt, daß die Züchtigung keine übertrieben strenge war. Diese Gewalt ist zum Beaufsichtigungsrecht der religösen Erziehung seiner Kinder nothwendig und das Gesetz unterstützt ihn in der Ausübung seiner Controle. Da Achtung für Autorität ein nothwendiger Bestandtheil in dem Charakter aller guten Bürger ist, so ist es von Wichtigkeit, daß die Jugend über diesen Punkt gehörig belehrt werde. Wird väterliche Autorität untergraben, so wird das gesammte Regierungs-System die Erschütterung fühlen, und deshalb ist es wichtig, daß unsere Gerichtshöfe die Rechte von Eltern über ihre Kinder klar und deutlich erklären.

Beim Walzertanze gestorben—Am Neujahrsabend gab der Turnverein in Booneville (M.) einen Ball. Unter den Gästen befand sich auch ein junges Mädchen von 19 Jahren—Miß Katharine Hofmeister, die Tochter einer in Booneville wohnenden Wittwe. Bei vollkommenem Wohlbefinden war sie zum Ball gegangen und hatte mehrere Male getanzt, als sie gegen 11 Uhr, mitten im Tanzen eines Walzers, aus den Armen ihres Tänzers zur Erde fiel. Jedermann glaubte, es habe eine Ohnmacht das junge Mädchen befallen, und man wandte alle üblichen Mittel an, um Miß Hofmeister wieder in's Leben zu rufen, allein es blieb alles fruchtlos. Man brachte die junge Dame nach Haus und wandte dort jede denkbare ärztliche Hülfe an; sie war und blieb aber todt. Die Aerzte, welche um die so plötzlich Hinweggerraffte bemüht gewesen, sind in Bezug auf die Ursache ihres Todes getheilter Meinung. Einige schreiben den Tod einer Herzkrankheit zu. Andere sind der Ansicht, daß eines der Haupt-Blutgefäße gesprengt und dadurch der Tod herbeigeführt worden sei. Um sicher zu gehen, daß es nicht etwa ein Starrkampf sei, wartete man mit der Beerdigung vier Tage, aber es blieb, wie es gewesen.

$5 000 Entschädigung.

In Neu York hat das Gericht einer Frau, welche von einem Straßenpassagierwagen fiel und ein Bein brach, $5000 Einschädigung zugesprochen. Es stellte sich nämlich heraus, daß der betreffende Conductor nicht hatte anhalten wollen, und daß er schleunigst den Wagen langsam, wie er sagte, aber noch immer sehr geschwind weiter gehen ließ, wie Andere sagen. Als die Frau zögerte unter solchen Verhältnissen abzusteigen, stieß er sie von der Plattform; sie fiel und brach ein Bein und mußte nach wochenlangen Krankenlager noch zwei Monate länger auf Krücken gehn.

Eine sonderbare Tödtung.

Eines Menschen berichtet die "Mariposa (Cal.) Gazette." E. G. Hall von Hornitos tödtete einen Chinesen auf eine eigenthümliche Weise. Er hörte ein Geräusch in seinem Hühnerhause. Als er hinging und nachsah, fand er einen Chinesen im Begriffe Hühner zu stehlen. Bei einem Versuche, den Chinesen festzuhalten, ergriff eine HanHall's in den Mund des Chinesen. Mit seiner anderen Hand ergriff er den langen Zopf des Chinesen und wand ihm denselben um den Hals. Das heftige Beißen des Chinesen veranlachte Hall eine Ohrmacht, während dieser indeß die Zopfschlinge so fest, als möglich zuzog. Hall's Frau welcher das lange Ausbleiben ihres Mannes sonderbar verkam, verfügte sich nach dem Hühnerhause wo sie ihren Mann und den Chinesen auf der Erde liegen fand. Hall war ohnmächtig und der Chinese todt. Es bedurfte einer bedeutenden Anstrengung, um die Hand Hall's aus dem Munde des Chinesen zu befreien.

Eine halbe Million Menschen im brittischen Indien verhungert.

Ein Commissär der englischen Regierung berichtet, daß in Oriffa, im brittischen Indien, eine halbe Million Menschen Hungersnoth gestorben sind. Oriffa hatte fünf Millionen Einwohner vor der Hungersnoth, diese Zahl ist jetzt bedeutend reducirt. In Midnapore war die Sterblichkeit nicht viel geringer. In Gangam und Chota Nagpoore war die Sterblichkeit etwas geringer. Die Hospitäler von Calcutta sind noch jetzt voll und sterben noch täglich durchschnittlich 100 Personen Der Bericht veranschlagt die Zahl der in Indien vor Hunger Gestorbenen auf mindestens eine halbe Million.

Ostindien ist schon mehrmals von den Leiden der Hungersnoth heimgesucht worden. Die von Jahre 1770 wurde bisher als die verheerendste betrachtet. Im Jahre 1838 raffte eine Hungersnoth im nordwestlichen Doab 100,000 Menschen hin. Es ist wahr daß Ostindien ein zu stark bevölkertes Land ist, aber das entlastet die Regierung, die über jenes Land und über die 100 Millionen Menschen herrscht, die es bevölkern, von dem Vorwurf der gewissenlosen Verwaltung nicht. So lange noch die ostindische Handels-Compagnie mit absoluter